

ÖFFENTLICHER TEIL DES BESCHLUSSPROTOKOLLS

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 17.05.2021

Sitzungsort: Treffpunkt: Domberghalle
Waldlaubersheim

Sitzungsdauer: 19:30 - 20:40 Uhr

-
1. öffentliche Sitzung von TOP 1 bis 3 nichtöffentliche Sitzung TOP 4
2. Sitzungsteilnehmer siehe Folgeseite
3. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Außerdem stellte er die Beschlussfähigkeit fest.
4. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden
 erhoben (siehe Anlage) nicht erhoben
5. Es wurde die Änderung der Reihenfolge von Beratungsgegenständen durch einfachen Mehrheitsbeschluss
 beschlossen nicht beschlossen
6. Die Ergänzung der Tagesordnung und Streichung von Beratungsgegenständen wurde mit einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen des Rates
 beschlossen (siehe Anlagen) nicht beschlossen
7. Weitere Angaben zum Ablauf der Sitzung (z.B. Unterbrechungen):
8. Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen 1-6, die Bestandteil dieses Protokolls sind.
9. Beschlossen laut Beschlussvorlage
einstimmig: TOP 2,4
mehrheitlich: TOP
10. Anlagen zu TOP: 1,3

Datum: 17.06.2021

Gesehen:

Bürgermeister

Vorsitzender

Schifführer I (Sitzung)

Schifführer II (Verwaltung)

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Gremium:	Ortsgemeinderat Waldlaubersheim
Vorsitzender:	Torsten Strauß
Sitzungstag:	17.05.2021
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:40 Uhr

Teilnehmer	Anwesend Entschuldigt Unentschuldigt			anwesend von TOP bis TOP (wenn nicht gesamte Sitzung)
	A	E	U	

a) RATSMITGLIEDER / AUSSCHUSSMITGLIEDER

Ortsbürgermeister Strauß, Torsten	X			
Heintz, Christian	X			
Palme, Marco	X			
Heintz, Manfred	X			
Huck, Petra		X		
Hildenbrand, Sven	X			
Müller-Späth, Volker		X		
Paulus, Sigrid	X			
Gellweiler, Katja	X			
Aranda, Swantje	X			
Dr. Aranda Lopez, Pamela	X			
Stapfer, Johannes	X			
Mußgang, Sven	X			

Namen weiterer eingeladenener/teilnehmender Personen

Erste/r Beigeordnete/r Stern, Elke	X			
Schriftführer Schipper, Frank	X			
Fachbereichsleiter Beckhaus, Thomas	X			
Mitarbeiter/-in VG Ludwig, Christina	X			

TAGESORDNUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat Waldlaubersheim
Sitzungstag:	17.05.2021
Sitzungszeit:	19:30 Uhr - 20:40 Uhr

Öffentlicher Teil:

1. Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung (Einwohnerfragestunde)
2. Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Waldlaubersheim
3. Mitteilungen und Anfragen

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 17.05.2021

TOP: 1 (öffentlich)

Betreff: Beantwortung von Fragen der Einwohner gemäß § 21 der Geschäftsordnung
(Einwohnerfragestunde)

Es lagen keine Fragen vor.

I II III IV V

Anlage: 3

Seite

Beschlussvorlage öffentlich	2021/WAL/0006
---------------------------------------	----------------------

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim)	Sitzung am: 17.05.2021	Nr. der Tagesordnung: 2
---	----------------------------------	-----------------------------------

bereits beraten im:	am:
---------------------	-----

Betreff:
Flächendeckende Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge in Rheinland-Pfalz hier: Einführung in Waldlaubersheim

Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 05. Mai 2020 die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags bis zum 31.12.2023 beschlossen. Demnach ist auch in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags verpflichtend. Grundsätzlich ist es denkbar eine Maßnahme noch über den 01.01.2024 hinaus im Einmalbeitrag abzurechnen, wenn mit dem Ausbau bis zum 31.12.2023 begonnen wurde. Es sind jedoch aktuell in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim keine beitragsfähigen Maßnahmen mehr abzurechnen, weshalb sich eine Umstellung auf den wiederkehrenden Beitrag nun anbietet und seitens der Verwaltung empfohlen wird.

Das System des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags gibt es seit 1986 und es wird bereits von mehr als 40 % der rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden angewandt.

Eckpunkte des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags:

- Beim wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag (WKB) zahlen alle Anlieger in der Solidargemeinschaft innerhalb einer Abrechnungseinheit für das dortige gesamte Straßennetz und dessen Inanspruchnahmefähigkeit.
- Hier ist in der Regel eine jährliche Belastung zu erwarten, dafür aber mit relativ geringen Beiträgen.
- Der WKB wird ausdrücklich nur für die Jahre erhoben, in denen die Gemeinde tatsächlich Geld für den Straßenausbau ausgibt. Eine Zahlung auf Vorrat im Sinne einer Ansparung ist nicht möglich.
- Für das Entstehen der Beitragspflicht ist der 31.12. für das abgelaufene Beitragsjahr maßgebend.
- Unterschiede zum Beitragssatz im Einmalbeitrag werden im WKB durch die Verteilung auf viele Köpfe und die Verteilung auf einen längeren Zeitraum ausgeglichen.
- Die Erhebung von Vorauszahlungen ist nach wie vor möglich.
- Die Höhe des Beitrags richtet sich, ebenso wie im Einmalbeitrag, nach der Grundstücksgröße, dem Maß der baulichen Nutzbarkeit und der Art der Nutzung. Beitragspflichtig ist der Eigentümer.
- Beim WKB ist die Verschonungsregelung von Grundstücken die in jüngster Vergangenheit Beiträge gezahlt haben möglich.

Es gibt 3 Möglichkeiten der Verschonung:

1. Die straßengenaue Differenzierung: Festzulegen in der Satzung z.B. bei Neubaugebieten. Hier ist die Satzung aber dann immer wieder anzupassen.
2. Pauschal nach abgerechneten Maßnahmen (z.B. 16 Jahre bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage, 12 Jahre bei Herstellung der Fahrbahn usw.) Hier ist aber eine separate

Begründung bzw. ein rechtssicherer Nachweis notwendig. Eine Auflistung von Straßen geht nicht.

3. Verschonung nach Beitragshöhe/ qm: Festzulegen in der Satzung (z.B. von 0,01 bis 2 Euro pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung, von 2,01 Euro bis 4 Euro pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung usw.)

- Die Abrechnungseinheit bzw. das Abrechnungsgebiet ist festzulegen und zu begründen. Hierzu ist dem Einrichtungsbegriff nach § 10 a KAG Rechnung zu tragen.
- Die Begründung zur Abrechnungseinheit ist der Ausbaubeitragssatzung beizufügen.
- Weiterhin gilt, die auszubauenden Verkehrsanlagen müssen gewidmet, zum Anbau bestimmt und endgültig hergestellt sein.
- Hinsichtlich des Gemeindeanteils hat man sich, wie auch beim Einmalbeitrag, nach wie vor an die Vorgaben des § 10 a Abs. 3 KAG in Verbindung mit den Regelungen des OVG Rheinland-Pfalz zu halten.
- Beim WKB ist in der Regel sämtlicher Verkehr innerhalb des Abrechnungsgebietes Anliegerverkehr. Lediglich der Verkehr, der durch das Gebiet fährt ohne anzuhalten, ist als Durchgangsverkehr und damit als nicht den Anliegern zurechenbar, zu werten. Der Gemeindeanteil beträgt mindestens 20%.
- Bei klassifizierten Straßen ist lediglich der Fußgängerverkehr in Betracht zu ziehen, da die Gemeinde hier nur für die Gehwege die Unterhaltungslast innehat. Die Fahrbahn liegt beim Straßenbaulastträger der Kreis- oder Landesstraßen.

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag sieht grundsätzlich die Möglichkeit von 2 Abrechnungsmodellen vor:

A-Modell

Die Abrechnung erfolgt nach den in der Abrechnungseinheit im Beitragsjahr tatsächlich entstandenen Kosten.

B-Modell

Zur Abrechnung kommen die durchschnittlichen Kosten der nächsten, bis zu 5, Jahre für die gesamte Abrechnungseinheit.

Die Empfehlung lautet hier seitens des Gemeinde- und Städtebunds und der Verwaltung ausdrücklich das A-Modell zu wählen. Dieses Modell wird auch in der Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg in den Gemeinden, die schon seit längerer Zeit den WKB haben, angewendet.

Die Verwaltung wird alle Vorbereitungen zur Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrags hinsichtlich Satzungsbeschluss, Festlegung Abrechnungseinheit und Gemeindeanteil, Widmungen usw. treffen und dies dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen. Des Weiteren wird empfohlen eine Informationsveranstaltung zur Einführung des WKB in der Ortsgemeinde Waldlaubersheim für alle Anlieger durchzuführen bzw. ein entsprechendes Rundschreiben zu verfassen, wenn die Versammlung aufgrund der Covid-19 Pandemie nicht möglich sein sollte. Fragen aus der Mitte des Rates werden beantwortet.

Beschlussempfehlung der/des (Orts-/Stadt-) Bürgermeister(s/in) / der Verwaltung:

Der Ortsgemeinderat Waldlaubersheim beschließt, in Waldlaubersheim das System der wiederkehrenden Ausbaubeiträge, nach dem A-Modell, schnellstmöglich einzuführen. Die Verwaltung wird gebeten, die notwendigen Schritte einzuleiten und die entsprechenden Beschlüsse vorzubereiten.

Beratungsergebnis / Abweichende Beschlussfassung: <input type="checkbox"/> siehe Folgeseite				
Ausgearbeitet am: 21.04.2021		durch: Ludwig, Christina		
Gesehen: Orts-/Stadt- bürgermeister/-in	Verbandsvorsteher	FB-Leiter Finanzen	Bürgermeister	Fachbereichsleiter
Einstimmig x	Mit Stimmen- mehrheit <input type="checkbox"/>	<u>Beschlussergebnis</u> Ja Nein Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag x	Abweichender Beschluss (Folgeseite) <input type="checkbox"/>

I II III IV V

Anlage: 4

Beschlussprotokoll

Gremium: Ortsgemeinderat Waldlaubersheim

Sitzung am: 17.05.2021

TOP: 3 (öffentlich)

Betreff: Mitteilungen und Anfragen

Bis jetzt haben sich 47% der Haushalte für Glasfaser entschieden (notwendig waren 40% bis Stichtag 31.05.2021), d.h. das neue Netz wird mit der Deutschen Glasfaser gebaut.

Die Heizung in der Domberghalle ist defekt. Geschätzte Kosten der Reparatur 16.000,-€

In Waldlaubersheim werden momentan zur Bodenkartierung an verschiedenen Stellen Analysen der Bodenqualität vorgenommen

Ende öffentlicher Teil 20:37 Uhr.

I II III IV V

Anlage: 5

Seite